

Anzeige einer Bienenhaltung nach § 1a Bienenseuchen-Verordnung

Der Landrat des Wetteraukreises
Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung
Ockstädter Str. 3-5
61169 Friedberg

Standorte der Bienenvölker (auch Ableger zählen als Bienenvölker):

<input type="checkbox"/>	Standort der Bienenvölker identisch mit Anschrift des Tierhalters
<input type="checkbox"/>	Anzahl der Bienenvölker am Betriebsstandort

Besitzer der Bienenvölker:

Name:

Vorname:

Anschrift:

Tel.:

Hiermit zeige ich die Haltung von Bienenvölkern an folgenden Standorten an:

Lage, Standort der Bienenstände			
Bienenstand-Nr.	Straße und Nr. oder Gemarkung/Flur/Flurstück	PLZ /Ort	Anzahl der Völker

Mitglied in einem ja nein Imkerverein

Wenn ja, in welchem:

Bienenhalter, die nicht Mitglied im Imkerverein sind, müssen ihre Bienenvölker bei der Hessischen Tierseuchenkasse in Wiesbaden anmelden (Mainzer-Str. 17, 65185 Wiesbaden, Tel.: 0611/940830), www.hessischetierseuchenkasse.de. Eine Registrierung beim HVL ist nicht erforderlich.

Die Abteilung Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung des Wetteraukreises erfasst die neu angezeigte Bienenhaltung und teilt die vergebene Registriernummer an den Tierhalter mit.

.....
Ort, Datum, Unterschrift